



Medienmitteilung

Zürich, 29. August 2024

Jahresberichte der Hochschulen zur Genehmigung beantragt

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) beantragt einstimmig, die Jahresberichte der Universität Zürich (UZH) (5950) und der drei Zürcher Fachhochschulen (5949) zu genehmigen. In ihrem Tätigkeitsbericht legt die ABG den Fokus auf die Umsetzung der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen, den Abschluss verschiedener Untersuchungen und den Leistungsauftrag der PHZH.

Die ABG hat sich von der UZH über ihre Konzepte und den Umgang mit sexueller Belästigung sowie den Themen Integration, Inklusion und Nachteilsausgleich informieren lassen. Aus aktuellem Anlass erkundigte sie sich zudem, welche Strategie die UZH im Umgang mit Extremismus, Rassismus und Antisemitismus verfolgt.

Von den Fachhochschulen liess sich die ABG über den Stand der Umsetzung der neuen Personalverordnung und über die Personalrekrutierung von Führungspersonen und Personen, die Kadermitgliedern nahestehen, informieren. Darauf, wie das Einhalten der gesetzlichen Vorgaben bei der Personalrekrutierung überprüft wird, ist der Fachhochschulrat als zuständige Aufsichtsinstanz nicht eingegangen. Schliesslich weist die ABG mit einer gewissen Besorgnis darauf hin, dass die Kosten pro Studierende/n an allen Zürcher Hochschulen gestiegen sind.

Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen

Im Januar 2020 hatte der Kantonsrat einen Rahmenkredit von insgesamt 108,3 Millionen Franken für die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) für die Jahre 2020–2029 gesprochen (5523). In dieser Weise erstmals gemeinsam wollen die UZH und die drei Fachhochschulen, die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule (PHZH), die Herausforderungen für Gesellschaft und Forschung angehen, die der digitale Wandel in wirtschaftlicher, technologischer und sozialer Hinsicht bedeutet.

Die ABG liess sich über den Umsetzungsstand und das Controlling informieren. Die Programme sind angelaufen und teilweise konnten Projekte bereits umgesetzt werden. Mehrere Professuren an der UZH werden aus DIZH-Mitteln mitfinanziert und eine Forschungseingabe der ZHdK bei Horizon Europe war erfolgreich. Inwiefern die Ziele der DIZH mit der aktuellen Umsetzung erreicht werden, konnte mit den gemachten Angaben nicht nachvollzogen werden und wird zu einem späteren Zeitpunkt abgeklärt. Übereinstimmend berichten die Hochschulen, dass sie diese neue Form der Zusammenarbeit als Erfolgsgeschichte sehen.

Abschluss von Untersuchungen

Formell abgeschlossen wurden die Untersuchungen am Zentrum für Zahnmedizin (ZMZ) der UZH. Ausgelöst durch einen Auftrag der Finanzkommission an die Finanzkontrolle für eine besondere Prüfung der Leistungsentgelte und eine darauffolgende Administrativuntersuchung zu den Strukturen, der Führungskultur und der Zusammenarbeit am ZMZ war die ABG über mehrere Jahre mit dem ZMZ beschäftigt. Mit einer neuen Organisation und Governance des ZMZ sind die Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen nun massgeblich gestärkt.



Die ZHdK war durch medial vorgebrachte Vorwürfe gefordert, wonach an ihrer Tanz Akademie Zürich (TaZ) ein problematischer Umgang mit den jungen Tanzschülerinnen und -schülern herrsche. Die ABG konnte feststellen, dass die Hochschulleitung rasch reagierte und verschiedene Massnahmen einleitete, darunter die umgehende Suspendierung des Leitungsteams und die Einleitung einer Administrativuntersuchung. Mittlerweile wurde die Leitung der TaZ vollständig erneuert und die Einbettung der TaZ in die Führungsstrukturen der ZHdK gestärkt. An der Umsetzung einer Kultur der individuellen Wertschätzung und der stärkeren Einbindung der Eltern wird gearbeitet.

Die ABG stimmte schliesslich der Abschreibung ihrer beiden Motionen zur Entkoppelung Lehrstuhl/Klinikdirektion (KR-Nr. 201/2021) und zur Neuausrichtung Berufungsprozess klinische Professuren (KR-Nr. 202/2021) im Rahmen des Geschäftsberichts 2023 des Regierungsrates zu. Die ABG konnte feststellen, dass diese Themen in Zusammenarbeit zwischen der UZH und dem Universitätsspital Zürich (USZ) umfassend aufgearbeitet und die Prozesse neu gestaltet wurden. Die Anliegen der Motion wurden inhaltlich weitgehend erfüllt, weshalb auf eine Gesetzesänderung verzichtet wird.

Leistungsauftrag der PHZH

Die PHZH hat einen vierfachen Leistungsauftrag in Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Nachdem der Kostenanteil in den letzten zwei Jahren im Bereich Ausbildung leicht gesunken und derjenige im Bereich Forschung und Entwicklung leicht gestiegen war, suchte die ABG das Gespräch über den Mitteleinsatz und die Anstrengungen zur Steigerung der Studierendenzahl, insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Lehrpersonenmangels.

Mit ihrer Berichterstattung zu den Jahresberichten der Hochschulen legt die ABG gleichzeitig Rechenschaft ab über ihre Tätigkeit im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle.

Kontakt:

Kommissionspräsidentin: Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), 079 210 21 61